

Informationen und Hintergründe

THEMA: MK-Kommission zur Arbeitszeit

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



Schnelle, umfangreiche Entlastungen sind nötig

Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums legt Sachstandsbericht vor

Die Grundschulen müssen schnell und umfangreich entlastet werden. Dies ist ein zentrales Ergebnis des Sachstandsberichts, den eine extern besetzte Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums am 16. November an Ministerin Frauke Heiligenstadt übergeben hat.

Der Bericht spricht sich dafür aus, die Mehrarbeit an Grundschulen kurzfristig durch die deutliche Erhöhung von Anrechnungstunden auszugleichen. Als Referenz für die Mehrarbeit erkennt die Kommission dabei die von der GEW finanzierten Göttinger Arbeitszeit- und -belastungsstudien sowie die MK-eigene Untersuchung „Mehr Zeit für gute Schulen“ an. Es geht also um die 1:20 Stunden an empirisch erwiesener wöchentlicher Mehrarbeit sowie weitere Ressourcen, um besondere Belastungen und Anforderungen ausgleichen zu können. Die Kommission nennt dabei explizit Inklusion, Integration und Sprachförderung, die besonderen Belastungen im Bereich der pädagogischen Kommunikation sowie den Ganztags.

Senkung der Unterrichtsverpflichtung in Aussicht

Gleichzeitig beabsichtigt die Kommission, sich in den kommenden Wochen den absoluten Belastungsgrenzen der Vollzeitlehrkräfte, dem sog. „Deckeneffekt“, zu widmen: Nur durch Abstriche bei der Qualität der Arbeit kann die Arbeit noch geschafft werden. Aus der Quantifizierung des Deckeneffekts kann

die Senkung der Unterrichtsverpflichtung abgeleitet werden. Weil die Unterrichtsverpflichtung an den Grundschulen besonders hoch ist, wirkt bei ihnen der Deckeneffekt besonders stark.

Maßnahmen, die sich explizit an Teilzeitkräfte richten, gibt es nicht in dem Bericht. Gleichwohl ist sich die Kommission der erheblichen Mehrarbeit dieser Gruppe bewusst. Durch den zielgenauen Einsatz der erhöhten Anrechnungstunden und die mögliche Senkung der Unterrichtsverpflichtung würden die Teilzeitkräfte auch und besonders entlastet werden.

Arbeitsgrundlage der Kommission erst durch die GEW ermöglicht

Die Empfehlungen der Kommission sind also grundsätzlich positiv zu bewerten, auch wenn die GEW etwa bei der Senkung der Unterrichtsverpflichtung ein hohes Tempo anmahnt. Aber es ist überhaupt ein Erfolg, dass sich die heterogen zusammengesetzte Kommission darauf verständigte, die Göttinger Studien vollständig als Grundlage ihrer Arbeit anzuerkennen. Ohne die Teilnahme der 157 Grundschulen sowie die Organisation und Finanzierung durch die GEW gäbe es diese Empfehlungen nicht. Nun besteht die realistische Möglichkeit, nach langen Jahren der Abwehrkämpfe gegen Mehrarbeit, zu einer spürbaren Entlastung für alle Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen zu kommen.

Arbeitszeitverordnung ins Sofortprogramm

Die neue Landesregierung hat wenige Tage vor ihrem Amtsantritt die erste große Aufgabe bekommen: Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitszeitkommission. Die GEW erwartet von der neuen Regierung unter dem alten Ministerpräsidenten, dass sie sich vollständig zu der Arbeit der Kommission bekennt und die Vorschläge umsetzt. Der Kultusminister muss sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung beginnen. Dann können zum 01.08.2018 die dringend benötigten Entlastungen in den Grundschulen ankommen.

Das wäre mal ein guter Start in die neue Legislaturperiode.

Die neue Arbeitszeitverordnung muss die Anrechnungstunden erhöhen, dabei ihre zielgenaue und transparente Vergabe sicherstellen und zusätzlich die Unterrichtsverpflichtung anfassern. Die Kommission hat zugesichert, hierzu zeitnah einen Vorschlag vorzulegen. Die Regierung darf dieses Anliegen nicht torpedieren, sondern muss das Gremium weiterarbeiten lassen. Über die Anrechnungstunden und die Unterrichtsverpflichtung können Vollzeit- und Teilzeitkräfte spürbar entlastet werden.

Aus dem Befund „Je älter die Lehrkraft, desto länger die Arbeitszeit“ müssen darüber hinaus Konsequenzen gezogen werden: Die gestrichene Stunde an Altersermäßigung für Über-55-jährige muss zurückkommen.

Damit am Ende für Lehrkräfte nicht nur gilt: hoch motiviert und hoch belastet, sondern auch noch: kerngesund.

Hier gibt es mehr Informationen
www.gew-nds.de/arbeitszeit



Was und wer ist die Arbeitszeitkommission?

Das Kultusministerium hat Ende 2016 ein ExpertInnengremium eingesetzt, um erstens die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und zweitens diese nach objektiven Kriterien zu bewerten. Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 09.06.2015, das die Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde für rechtswidrig erklärte. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission soll eine rechtssichere

Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften ermöglicht werden.

Mitglieder der Kommission sind unter anderem der DGB, der Beamtenbund, ArbeitswissenschaftlerInnen und VertreterInnen aus der Praxis. Geleitet wird die Kommission vom ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Richard Höptner. Den DGB vertritt der (inzwischen ehemalige) GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt; der Beam-

tenbund hat sich im Sommer 2017 aus dem Gremium zurückgezogen und auf die Vertretung seiner Interessen verzichtet.

Mit dem nun vorliegenden Sachstandsbericht hat die Kommission einen ersten Schritt getan und einen Weg für die rechtskonforme Bemessung der Arbeitszeit aufgezeigt sowie den dafür notwendigen Handlungsbedarf benannt.

GEW-Forderungen

Die GEW hat letztmalig im September 2017 Forderungen für schnelle Entlastungen gestellt. Hier der Vergleich zwischen den Forderungen und den Empfehlungen der Kommission.

| GEW | Kommission |
|--|---|
| Spürbare Verbesserungen müssen zum 1.8.2018 kommen | Kurzfristige Entlastung mindestens in Höhe der festgestellten durchschnittlichen Mehrarbeit plus Ressourcen für besondere Anforderungen |
| Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen und Schulstufen | Noch keine Empfehlung zur Unterrichtsverpflichtung. Sie soll aber demnächst beziffert werden. |
| Einführung bzw. Erhöhung von Anrechnungsstunden für besondere (unterrichtliche sowie schulische) Belastungen, die den Schulen zugewiesen werden und unter Mitwirkung und Kontrolle der Gesamtkonferenz und des Schulpersonalrats verteilt werden | Zügige Erhöhung der Anrechnungsstunden |
| Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeit-Lehrkräfte zum Ausgleich der vollen Wahrnehmung der nicht teilbaren Aufgaben | Keine explizite Empfehlung zu Teilzeitkräften. Dieser Personenkreis soll über die anderen Maßnahmen entlastet werden. |
| Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung | Die erhöhte Arbeitszeit bei älteren Lehrkräften wird festgestellt, ohne daraus eine Empfehlung abzuleiten. |
| Berücksichtigung von Teamzeiten für die multiprofessionelle Arbeit | Bei der kurzfristigen Erhöhung der Anrechnungsstunden müssen besondere Belastungen im Bereich der Inklusion, Sprachförderung und pädagogischen Kommunikation berücksichtigt werden. |

Wie geht es weiter?

Die neue Regierung muss drei Entscheidungen treffen. Erstens: Akzeptiert sie den Sachstandsbericht in vollem Umfang? Die GEW fordert: Ja. Zweitens: Lässt sie die Kommission weiterhin arbeiten? Die GEW fordert: Ja. Drittens: Beginnt sie sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung? Die GEW fordert: Ja.

Die GEW wird wachsam sein, wie sich die Landesregierung verhält. Zusätzlich zu Verhandlungen gibt es weitere Möglichkeiten, aktiv zu werden. Die GEW hat dies in der Vergan-

genheit häufig gezeigt: Von Hintergrundgesprächen im kleinen Rahmen bis zu öffentlichen Auftritten in breiten Bündnissen, von kleinen Aktionen bis zu ganz großen Demonstrationen, von politischen Forderungen bis zu juristischen Klagen. Es ist alles möglich. Für Leitungen von Grundschulen hat die GEW bereits die nächste Klage eingereicht, um für den Fall gewappnet zu sein, dass die Regierung ihre Verpflichtungen aus dem OVG-Urteil nicht zeitnah umsetzt. Es liegt in der Hand der Landesregierung, eine weitere Niederlage vor Gericht abzuwenden.